

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON JEL PRODUCTS V.O.F. in NIJKERK.

Artikel 1 | Definitionen

Verkäufer: JEL Products V.O.F., der Verwender der allgemeinen Geschäftsbedingungen; Käufer: die Gegenpartei des Verkäufers, der Kunde; Vertrag: der Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.

Artikel 2 | Allgemein

- Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, auf die der Verkäufer diese Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Geschäftsbedingungen abgewichen sind;
- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Verträge mit dem Verkäufer, für deren Ausführung der Verkäufer sich der Dienste Dritter bedient;
- Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parteien nebeneinander gelten, haben die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Vorrang, falls sie mit denen des Käufers in Konflikt stehen;
- Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sind oder für nichtig erklärt werden können, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin gültig. Der Verkäufer und der Käufer werden neue Bestimmungen vereinbaren, um die nichtigen oder aufgehobenen Bestimmungen zu ersetzen, wobei der Zweck und der Inhalt der ursprünglichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Artikel 3 | Angebote/Kostenvoranschläge/Preise

- Alle Angebote, in welcher Form auch immer, sind unverbindlich, es sei denn, das Angebot enthält eine Frist zur Annahme;
- Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend, sofern nicht anders angegeben. Der Verkäufer ist nur dann an die Angebote gebunden, wenn deren Annahme vom Käufer innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigt wird und unter der Voraussetzung, dass die im Angebot angebotenen Materialien noch verfügbar oder lieferbar sind;
- Wenn eine natürliche Person einen Vertrag im Namen oder für Rechnung einer anderen natürlichen Person abschließt, erklärt sie mit ihrer Unterschrift, dass sie dazu berechtigt ist. Diese Person haftet gesamtschuldnerisch mit der anderen natürlichen Person für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben;
- Wenn die Annahme von dem im Angebot enthaltenen Angebot abweicht, ist der Verkäufer nicht daran gebunden. Der Vertrag kommt nicht gemäß dieser abweichenden Annahme zustande, es sei denn, der Verkäufer gibt etwas anderes an;
- Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet den Verkäufer nicht dazu, einen Teil der in dem Angebot oder der Offerte enthaltenen Waren zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises zu liefern;
- Angebote oder Kostenvoranschläge gelten nicht für Nachbestellungen;
- Die Lieferzeiten in den Angeboten des Verkäufers sind Richtwerte und berechtigen den Käufer bei Überschreitung nicht zur Auflösung oder zum Schadenersatz, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart;
- Verträge, an denen der Verkäufer beteiligt ist, gelten erst dann als abgeschlossen, wenn der Verkäufer eine Bestellung des Käufers schriftlich angenommen hat oder wenn der Verkäufer die verkauften Waren tatsächlich ab Lager an den Käufer geliefert hat;
- Die Preise in den Angeboten gelten für die Lieferung ab Lager, in Euro, einschließlich Verladekosten, ausschließlich Mehrwertsteuer, staatlicher Abgaben, Versand-, Fracht- und Verwaltungskosten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart;
- Der Verkäufer kann Preiserhöhungen von mehr als 10% weitergeben, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Angebots/der Annahme und der Lieferung Preisänderungen eingetreten sind, z.B. in Bezug auf Wechselkurse, Löhne, Rohstoffe, Halbfabrikate oder Verpackungsmaterial;
- Wenn der Verkäufer mehr als einen Vertrag mit dem Käufer abschließt, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle nachfolgenden Verträge, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich für anwendbar erklärt wurden.

Artikel 4 | Lieferung

- Die Lieferung erfolgt ab dem Lager des Verkäufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren;
- Der Käufer ist verpflichtet, die Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem der Verkäufer sie liefert oder liefern lässt oder zu dem sie ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden;
- Wenn der Käufer die Annahme der Lieferung verweigert oder die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen nicht erteilt, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Käufers zu lagern;
- Wenn die Lieferung per Nachnahme erfolgt, stellt der Verkäufer dem Käufer stets die Nachnahmekosten in Rechnung;
- Wenn die Waren geliefert werden, ist der Verkäufer berechtigt, etwaige Lieferkosten in Rechnung zu stellen. Im Falle der Ausfuhr gehen die Transportkosten zu Lasten des Käufers;
- Das Gewicht der Waren bestimmt die Höhe der Frachtkosten, die gesondert berechnet werden;
- Wenn der Verkäufer eine Lieferfrist angeben hat, handelt es sich dabei um einen Richtwert. Eine angegebene Lieferfrist ist daher niemals eine Frist. Bei Überschreitung einer Frist muss der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug setzen;
- Wenn der Verkäufer für die Erfüllung des Vertrags Informationen vom Käufer benötigt, beginnt die Lieferfrist, nachdem der Käufer diese Informationen dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat;
- Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.

Artikel 5 | Forschung, Beschwerden

- Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren zum Zeitpunkt der Lieferung, auf jeden Fall aber innerhalb einer möglichst kurzen Frist zu prüfen oder prüfen zu lassen. Dabei hat der Käufer zu prüfen, ob die gelieferte Ware in Qualität und Quantität dem entspricht, was vereinbart wurde;
- Wenn dem Käufer ein Modell gezeigt wurde, wird davon ausgegangen, dass es nur als Anhaltspunkt gezeigt wurde, ohne dass der Gegenstand dem Modell entsprechen muss, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart, dass der Gegenstand dem Modell entspricht;
- Alle sichtbaren Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb von 8 Werktagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden;
- Der Käufer muss dem Verkäufer die Möglichkeit geben, die Beschwerde zu untersuchen;
- Wenn eine Reklamation gemäß dem vorigen Absatz rechtzeitig eingereicht wird, bleibt der Käufer verpflichtet, die gekauften Waren zu kaufen und zu bezahlen. Wenn der Käufer mangelhafte Waren zurückgeben möchte, muss er dies mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers in der vom Verkäufer angegebenen Weise tun.

Artikel 6 | Zahlung

- Die Zahlung für Bestellungen unter 100 € muss in bar bei der Lieferung erfolgen, andere Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in einer vom Verkäufer anzugebenden Weise in Euro. Die Zahlung für Bestellungen über €10.000 muss wie folgt erfolgen: 50% bei Bestellung; 50% innerhalb von 1 Monat nach Lieferung der Ware an den Käufer;
- Einwände gegen die Höhe der Rechnungen setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus;
- Wenn der Käufer die Zahlung nicht innerhalb der Frist von 30 Tagen leistet, ist er von Rechts wegen in Verzug. In diesem Fall schuldet der Käufer Zinsen in Höhe von 1% pro angefangenem Monat, es sei denn, die gesetzlichen Zinsen oder die gesetzlichen Handelszinsen sind höher; in diesem Fall gelten die höchsten Zinsen. Die Zinsen auf den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer in Verzug ist, bis zum Zeitpunkt der Zahlung des vollständigen Betrags berechnet;
- Im Falle einer Liquidation, eines Konkurses oder eines Konkursantrags, der Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Umschuldung gemäß dem niederländischen Gesetz über die Umschuldung natürlicher Personen (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen), einer Pfändung oder einer (vorläufigen oder nicht vorläufigen) Zahlungs Einstellung seitens des Käufers werden die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer sofort fällig und zahlbar;
- Die Zahlungen werden zunächst zur Reduzierung der Kosten, dann der fälligen Zinsen und schließlich der Hauptsumme und der laufenden Zinsen verwendet.
- Das Recht des Käufers, seine Forderungen gegenüber dem Verkäufer zu verrechnen, ist ausgeschlossen.

Artikel 7 | Inkassokosten

- Befindet sich der Käufer bei der (rechtzeitigen) Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug oder ist er verzugsbrüchig, gehen alle angemessenen Kosten, die bei der außergerichtlichen Befriedigung entstehen, zu Lasten des Käufers. Die Inkassokosten werden gemäß dem von der niederländischen Anwaltskammer für Inkassofälle empfohlenen Inkassosatz berechnet;
- Wenn dem Nutzer höhere Kosten entstanden sind, die vernünftigerweise notwendig waren, kommen auch diese Kosten für eine Erstattung in Betracht;
- Alle angemessenen Gerichts- und Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.

Artikel 8 | Eigentumsvorbehalt

- Alle vom Käufer gelieferten Waren bleiben das Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer alle Verpflichtungen aus allen mit dem Verkäufer geschlossenen Verträgen erfüllt hat;

- Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden oder anderweitig zu belasten;
- Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware pfänden oder Rechte an ihr begründen oder geltend machen wollen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer so schnell wie möglich davon zu unterrichten;
- Vom Verkäufer gelieferte Waren, die gemäß Absatz 1 dieses Artikels unter Eigentumsvorbehalt stehen, dürfen nur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs weiterverkauft werden und dürfen niemals als Zahlungsmittel verwendet werden;
- Für den Fall, dass der Verkäufer seine in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, ermächtigt der Käufer den Verkäufer oder vom Verkäufer zu benennende Dritte hiermit bedingungslos und unwiderruflich, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum des Verkäufers befindet, und diese Waren abzuholen.

Artikel 9 | Garantie

- Die vom Verkäufer gelieferten Waren müssen den technischen Anforderungen und Spezifikationen der niederländischen Gesetzgebung entsprechen;
- Die im ersten Absatz dieses Artikels genannte Garantie gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten nach der Lieferung;
- Diese Garantie ist begrenzt auf - Fabrikationsfehler und umfasst daher keine Schäden infolge von Abnutzung und unsachgemäßem oder unprofessionellem Gebrauch; - Lieferungen an Käufer in den Niederlanden;
- Diese Garantie erlischt: - im Falle des Weiterverkaufs der gelieferten Waren, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart; - im Falle einer unsachgemäßen oder unsachgemäßem Verwendung durch den Käufer oder einen Dritten oder nach Umbauten, Änderungen oder Reparaturen an oder von den gelieferten Waren durch den Käufer oder einen Dritten;
- Solange der Käufer seine Verpflichtungen aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen nicht erfüllt hat, kann er keine Garantie geltend machen.

Artikel 10 | Aussetzung und Auflösung

- Der Verkäufer ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn - dem Verkäufer nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die ihn befürchten lassen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen wird. Besteht begründeter Anlass zur Befürchtung, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß nachkommen wird, ist eine Aussetzung nur insoweit zulässig, als dies durch das Versäumnis gerechtfertigt ist; - der Käufer bei Abschluss des Vertrags aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit nicht geleistet wird oder unzureichend ist. Sobald die Sicherheit geleistet wurde, erlischt die Befugnis zur Aussetzung der Erfüllung, es sei denn, die Erfüllung wurde dadurch unangemessen verzögert;
- Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder auflösen zu lassen, wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder nicht mehr nach den Erfordernissen der Angemessenheit und Billigkeit verlangt werden können, oder wenn andere Umstände eintreten, die die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages nicht mehr zumutbar machen;
- Wenn der Vertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer sofort fällig und zahlbar. Wenn der Verkäufer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aussetzt, behält er seine gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche;
- Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Schadenersatz zu fordern.

Artikel 11 | Stornierung

- Wenn der Käufer nach Abschluss eines Vertrags mit dem Verkäufer diesen stornieren möchte, werden dem Käufer 10% des vereinbarten Auftragspreises einschließlich Mehrwertsteuer als Stornierungskosten in Rechnung gestellt, unbeschadet des Rechts auf vollständigen Schadenersatz, einschließlich entgangenen Gewinns;
- Wenn sich der Käufer nach der Stornierung weigert, die vom Verkäufer bereits gekauften Waren, wie Materialien und Rohstoffe, zu verarbeiten oder nicht, abzunehmen, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle daraus entstehenden Kosten zu zahlen.

Artikel 12 | Haftung

- Wenn die vom Verkäufer gelieferte Ware mangelhaft ist, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer auf das, was unter "Garantie" in diesen Bedingungen vereinbart wurde;
- Wenn der Verkäufer für einen direkten Schaden haftet, beschränkt sich diese Haftung auf den Betrag der vom Versicherer des Verkäufers zu leistenden Zahlung, mindestens jedoch auf den Rechnungsbetrag, oder auf den Teil des Vertrages, auf den sich die Haftung bezieht;
- Der Verkäufer haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinns, entgangener Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen;
- Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für unmittelbare Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Artikel 13 | Risikoubergang

- Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind, geht zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, an dem diese Produkte rechtmäßig und/oder tatsächlich an den Käufer geliefert werden und somit in die Verfügungsgewalt des Käufers oder eines vom Käufer bestimmten Dritten gelangen;
- Wenn der Verkäufer für den Transport sorgt, geschieht dies ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Artikel 14 | Höhere Gewalt

- Die Parteien sind nicht verpflichtet, eine Verpflichtung einzuhalten, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert werden, der nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Partei zurückzuführen ist, die sich darauf beruft, und für den sie aufgrund des Gesetzes, eines Rechtsakts oder allgemein anerkannter Ansichten nicht verantwortlich gemacht werden können;
- In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird höhere Gewalt neben der gesetzlichen Definition und Auslegung des Begriffs definiert als alle äußeren Ursachen, vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die der Verkäufer keinen Einfluss nehmen kann, die ihn jedoch daran hindern, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu gehören auch Streiks im Unternehmen des Verkäufers;
- Der Verkäufer ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem der Verkäufer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen;
- Die Parteien können ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag während des Zeitraums der höheren Gewalt aussetzen. Dauert diese Frist länger als zwei Monate, hat jede Partei das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne der anderen Partei Schadenersatz leisten zu müssen;
- Sofern der Verkäufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann, wenn der Fall höherer Gewalt eintritt, und dieser erfüllte oder zu erfüllende Teil einen eigenständigen Wert hat, ist der Verkäufer berechtigt, den erfüllten oder zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen, als ob es sich um einen separaten Vertrag handeln würde.

Artikel 15 | Besondere Erzeugnisse

- Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Verkäufer berechtigt, Sonderanfertigungen, die für den Käufer hergestellt werden, auch für Dritte anzufertigen.
- Der Käufer muss Muster von Sonderwaren innerhalb von 14 Tagen nach Versand untersuchen. Wenn der Verkäufer nach 14 Tagen keinen Ablehnungsbescheid erhalten hat, gelten die Muster als genehmigt.
- Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind und bleiben alle Modelle, Muster, Formulare, Berechnungen und alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände und Anweisungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Sonderartikeln Eigentum des Verkäufers.
- Zeichnungen, Know-how und Entwürfe, die der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung gestellt hat, dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch Dritten zur Einsichtnahme zugänglich gemacht werden. Sie müssen sofort nach Gebrauch an den Verkäufer zurückgegeben werden. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung verwirkt der Käufer gegenüber dem Verkäufer eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,00 pro Fall und € 5.000,00 für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert.

Artikel 16 | Streitigkeiten

Für Streitigkeiten ist ausschließlich das Gericht am Wohnsitz des Verkäufers zuständig. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Streitfall dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

Artikel 17 | Anwendbares Recht

Jeder Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegt dem niederländischen Recht. Das Wiener Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 18 | Kautio

Diese Bedingungen sind bei der Handelskammer in Woerden unter der Nummer 76305317 hinterlegt.